

ARCHIV  
FÜR  
SLAVISCHE PHILOGIE.

UNTER MITWIRKUNG

VON

A. BRÜCKNER, J. GEBAUER, C. JIREČEK, A. LESKIEN,  
BERLIN, PRAG, WIEN, LEIPZIG,  
W. NEHRING, ST. NOVAKOVIĆ, A. WESSELOFSKY,  
BRESLAU, BELGRAD, ST. PETERSBURG,

HERAUSGEGEBEN

VON

V. JAGIĆ.



ZWANZIGSTER BAND.

*Per. II 232/20*

BERLIN,

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.

1898.

ren Autor das Unrecht des kleinen Druckes widerfahren liess, was bei einer solchen Arbeit sehr leicht passiren kann und entschuldigt werden muss.

Wenn wir alles Gesagte resumiren, so kommen wir zu dem nämlichen Urtheile, welches über den I. Band gefällt wurde, dass das Werk zu viel trockene bio- und bibliographische Notizen enthält, dass es aber keine eigentliche Literaturgeschichte ist, weil er zu wenig die Ideen und Geistesrichtungen zeichnet, die auf die slov. Literatur von Einfluss waren. Allerdings fällt die ganze Schuld nicht dem Verfasser zu, sondern rechtfertigt sich in unsern Verhältnissen und im Mangel an Monographien der einzelnen Schriftsteller und Perioden; der Verfasser hatte ohnedies mit dem Sammeln des weit zerstreuten, umfangreichen Materials eine mühevollende Arbeit und hat gethan, was er thun konnte, wofür ihm der beste Dank gezollt werden soll. Hat Prof. Glaser seinen Zweck nicht vollkommen erreicht, so hat er doch theilweise dem brennenden Bedürfnisse nach einer slovenischen Literaturgeschichte Abhilfe geleistet.

*Fr. Vidic.*

Geschichte der Slavenapostel Konstantinus (Kyrillus) und Methodius. Quellenmässig untersucht und dargestellt von Lic. Leopold Karl Goetz, altkathol. Pfarrer in Passau. Gotha, Druck von Friedrich Andreas Perthes, 1897, 8<sup>o</sup>, VIII. 272.

Um das Buch, das den angeführten Titel trägt, richtig beurtheilen zu können, müssen wir uns vor allem die Stellung klar machen, die der Verfasser den betreffenden Fragen gegenüber einnimmt. Er selbst gibt uns darüber (Einl. S. 6 ff.) Aufschluss, wo er »zum wichtigen Punkt kommt, in dem sich seine Arbeit von den bisherigen unterscheidet.« Inwieweit sind ihm nun diese »bisherigen Arbeiten« bekannt, und wie beurtheilt er sie? Die slavischen Schriften waren ihm nicht verständlich (S. 8). Erst nach Fertigstellung des Manuskriptes war es ihm möglich, Golubinskij's »Kirchengeschichte Russland's« im Original kennen zu lernen und für einige Anmerkungen zu verwerthen (Vorw. VI). Was ihm überhaupt von den Werken der slavischen Gelehrten bekannt gewesen ist, holte er sich, Philaret's »Kyrillus und Methodius« ausgenommen, aus den Referaten im »Archiv für slavische Philologie« (S. 2). Die Schriften Leger's und Avril's waren ihm nicht zugänglich (S. 8). Infolge von allem dem ist es natürlich, dass er in die ganze Literatur keinen rechten Einblick hat, sie einseitig beurtheilt, und dass man einen guten Theil der Schuld, warum sein Buch so unbefriedigend ausgefallen ist, eben auf die Unkenntniss mancher tüchtigen Vorarbeiten schieben muss. Die vorhandene Literatur sei theilweise einseitig, theilweise beruhe ihre Darstellung auf falscher Grundlage (S. 2). Einseitig sind ihm einmal die slavischen Werke: er totalisirt nämlich das Urtheil über einige wirklich einseitige Schriften, von denen im »Archiv« Referate erschienen sind. Auch hinsichtlich der Arbeiten slavischer Autoren aus Anlass der Gedächtnissfeier des tausendjährigen Todestages des Methodius hat er die im Supplementbände zum »Archiv

(S. 160) stehende »vielsagende Bemerkung«: »Die meisten von ihnen stehen auf einem einseitig kirchlichen Standpunkte«, missverstanden. Dieselbe bezieht sich nicht auf alle, wie aus seiner Darstellung (S. 6) zu ersehen ist, sondern nur auf die nächst aufgezeichneten: wie können da zum Beispiel die »eine genaue Geschichte der Forschung über die slavischen Apostel entwerfende« Festrede Jagić's, der »nüchtern und kritisch gehaltene« Vortrag Golubinskij's, und das einen hervorragenden Platz unter der Jubiläumsliteratur des Jahres 1885 einnehmende »Buch« von Malyševskij inbegriffen sein? (Es ist wahr, auch ein Ginzler wird hart mitgenommen und ihm noch grössere confessionelle Einseitigkeit vorgeworfen. Den Werth der bekannten Encyklika (Grande munus) aber, der Festschrift des Kardinals Dominik Bartolini, ihrer Darstellung durch Rattinger etc. auch nur kurz darzuthun, würde man dem Verfasser gerne erlassen haben. Ueber das Werk Lapôtre's (L'Europe et le St. Siègè à l'époque carolingienne) erschienen bis jetzt schon verschiedene Recensionen in frz., it., deutscher, čech. und russ. Sprache. Sie urtheilen zwar von verschiedenen Standpunkten; doch kann man sagen, dass ihnen gegenüber K. Goetz zu sehr ins peius schreibt: »Das Gleiche (d. i. der einseitig römisch-confessionelle Standpunkt) gilt auch von der neuesten römischen Bearbeitung dieser Frage bei S. J. Lapôtre, L'Europe etc. — Mit sehr grosser Gelehrsamkeit und grossem Aufwand rhetorischer Phrasen wird der Standpunkt omnia ad majorem ecclesiae (d. h. des Papstes) gloriam vertreten. Und um dieses Standpunktes willen wird nach der in neuester Zeit so in Mode gekommenen Manier römischer »unbefangener« Geschichtsdarstellung um- und weggedeutet« (S. 5).

Unbefangener sind H. Goetz die Profanhistoriker und deren Darstellungen, zumal die Dümmler's (Geschichte des ostfränkischen Reiches) und die von Bretholz (Gesch. Mährens); »doch beruhen sie auf falscher Grundlage, da sie für wichtige Fragen mit päpstlichen Urkunden arbeiten, die falsch sind und die unten als Fälschung hoffentlich nachgewiesen werden sollen« (S. 6).

Worin unterscheidet sich nun Goetz von den bisherigen Forschern?

Wenn er da mit Bonwetsch (Kyrillus und Methodius, Erlangen 1885, S. 4) sagt: »... noch gibt es kein Werk, das einfach befragen könnte, wer zuverlässiges über die Lehrer der Slaven erfahren will« und er für ein solches die richtige Quellenkritik, die Bestimmung des Werthes und der Zuverlässigkeit der Quellen als sicheren Grund bezeichnet, daher auch sein Werk in einen untersuchenden und darstellenden Theil zerfällt, von welchen beiden er den ersteren für den wichtigeren hält, so stimmen wir mit ihm vollkommen überein. Ob er aber dieses durch seine Arbeit erreicht hat, die »einmal im Gegensatz zu den bisherigen Untersuchungen über dieses Thema steht, da zum erstenmal auf neuer Grundlage die Quellenkritik durchgeführt ist, und verschiedene bisher für wichtig angesehene Schriftstücke aus der Reihe der echten Quellen gestrichen werden sollen«, eine Arbeit, die sich zweitens »im Gegensatz besonders zu den slavischen Forschern vorwiegend auf die latein. Quellen als die unbefangeneren stützt, die nicht so in die Kämpfe jener Zeit verwickelt und darum von religiösen und kirchenpolitischen Tendenzen mehr frei sind als die slav. Urkunden«, ist eine andere Frage.

Der ganze Standpunkt, den der Verfasser einnimmt, ist schon kein richtiger, vielmehr ein einseitiger. In seinem Werke ist nicht zu verkennen der grosse Einfluss, den auf ihn Prof. Friedrich geübt hat. Ihm ist auch das Buch gewidmet und der Verfasser selbst erzählt im Vorworte (S.V), dass ihn »zum näheren Studium des Lebens und Wirkens der Slavenapostel Joh. Friedrich veranlasst und auch während der Ausführung der Arbeit öfters mit seinem Rathe unterstützt hat«. Goetz's »Geschichte der Slavenapostel« ist wirklich im Ganzen und Grossen bloss eine Weiterführung der Ausführungen Friedrich's aus Anlass seiner Herausgabe des neu aufgefundenen Briefes des Anastasius bibliothecarius (Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München 1892. III. Heft. 393—442). Friedrich antwortete — zwar in zweiter Linie erst — Jagić im Sbornikъ otdělenija russkago jazyka i slovesnosti der kais. Akademie der Wissenschaften in S.-Petersburg. 1893. LIV. Band. 1—44: *Вновь найденное свидѣтельство о дѣятельности Константина философа, первоучителja Slavjanъ sv. Kirilla*). Die Arbeit wird H. Goetz nicht bekannt sein, was um so mehr zu bedauern ist, weil so manches, wie ich überzeugt bin, in seinem Buche gewiss bedeutend anders ausgefallen wäre, wenn er den Aufsatz gekannt hätte.

Es ist ein principieller Hauptfehler bei H. Goetz seine Beurtheilung der verschiedenen Quellen für die Geschichte der Slavenapostel. Diese hat ihren Hauptgrund einerseits wohl in der Unkenntniss des Slavischen — wie er sich auch sonst aus diesem Grunde zu Aeusserungen und Schlüssen verleiten liess, die zu thun er sich sonst gewiss gescheut hätte (Beispiele später) — und der ungenügenden Bekanntschaft mit den slav. Quellen bloss auf Grund von (lat.) Uebersetzungen, wie es andererseits die Natur der Sache mit sich bringt, dass der Mensch dem Fremden und Unbekannten schon im Vorhinein ein Misstrauen, eine Subjectivität entgegenbringt, deren sich auch H. Goetz nicht erwehren konnte, um vielleicht eine andere psychologische Erklärung zu vermeiden. So kam es, dass auch er (wie Friedrich) die slav. Quellen nach ihrem wahren, ihnen zukommenden Werthe zu würdigen, nicht im Stande war.

Die Quellen theilt H. Goetz folgendermassen ein: 1) primäre: A. vorwiegend für Constantinus: Anastasius bibliothecarius, die epistola Anastasii und die translatio Gauderich's; B. vorwiegend für Methodius: Gauderich's translatio, die echten Papstbriefe, die unechten Papstbriefe (a) I. E. 2924 die Fälschung von 869, b) I. E. 3319, die Fälschung von 880), die conversio Bagoariorum et Carantanorum und das Schreiben des bayerischen Episcopats an Johann IX. vom Jahre 900; — 2) secundäre Quellen: A. die vita Methodii (vorwiegend für Methodius), B. die vita Constantini (vorwiegend für Constantinus); — 3) jüngere Quellen: die vita Clementis und jüngere Legenden.

Es ist am angezeigtesten, die einzelnen Quellen durchzunehmen und zu den Ausführungen des H. Goetz der Reihe nach Stellung zu nehmen.

Gewiss eine sehr wichtige und über manche Punkte Aufklärung bietende Quelle ist die epistola Anastasii bibliothecarii (875—879). Wenn aber Goetz behauptet: »Die Hauptquelle für die Geschichte des Constantinus ist nach dem jetzigen Stande der Quellen Anastasius bibliothecarius« und »die

wichtigste Quelle ist nunmehr dieser Brief; nach dem Verhältniss zu diesem Briefe bemisst sich der Werth und die Echtheit der übrigen Quellen, auf diesem Briefe ist die richtige, dem thatsächlichen Verlauf der Dinge entsprechende Darstellung des Lebens des Constantinus aufzubauen«, so ist dadurch zu viel gesagt. Inwiefern bereichert dieser Brief unsere früheren Kenntnisse? 1) einmal genauer über den Grund, wie die Tradition über den heil. Clemens und seine Reliquien in Cherson in Vergessenheit gerieth, sowie darüber, dass die Argumentation hinsichtlich dieses auf Constantin selbst zurückzuführen ist; 2) über die Bescheidenheit des Constantinus, der nicht liebte, von sich als dem Finder der Reliquien zu sprechen, wodurch das slavische »slovo na prenesenie mošcemъ preslavnago Klimenta« (cf. Näheres Jagié Sbornikъ I. c. S. 15 f.) eine grosse Bedeutung gewinnt. Den Sachverhalt hatte Anastasius erst 6—7 Jahre später in Constantinopel aus dem Munde des Metropolitens Metrophanes erfahren. 3) über die Schriften Constantin's, die sich auf die Auffindung der Reliquien bezogen: Constantin hat deren drei verfasst: eine historische Erzählung, einen panegyricus und einen hymnus. Auch davon erfuhr Anastasius gewiss erst in Constantinopel. Durch diesen letzten Punkt ist die Stelle der v. Constantini, die auf die historische Erzählung Constantin's hinweist (c. VIII), klar gestellt: jakože pišetъ vъ obrětenii jego.

Von besonders grosser Wichtigkeit ist aber der genannte Brief für die richtige Beurtheilung der translatio des Gauderich und mittelbar der sog. italienischen Legende. Hinsichtlich des Verhältnisses der ersteren zum Briefe des Anastasius zeigt Goetz (diese seine Auseinandersetzungen sind im Ganzen und Grossen noch am meisten befriedigend), dass Gauderich »thatsächlich nach dem Plane und der Anweisung des Anastasius hat arbeiten lassen«, indem er den Plan Gauderich's im Widmungsbriefe an Johann VIII. (Acta Ss. 9 mart., p. 15) mit dem Briefe des Anastasius vergleicht. Eine weitere Frage ist nun, welche Theile der italienischen Legende auf die translatio Gauderich's zurückgehen. Dies zeigt uns die einfache Erwägung (bei Goetz ist das nicht so klar zu ersehen), dass die italienische Legende an den zu erwartenden Stellen mit dem Briefe des Anastasius verglichen dort nur ebensoviel bietet wie der Brief, wo die ursprüngliche v. Clementis nur den Brief als Quelle hatte (cf. Anast. 2 bis penitus obrueretur und it. Legende c. 2 von . . . si quidem ex longo iam tempore etc. bis fluctibus obruta fuerat), hingegen dort ausführlicher ist, wo die translatio neben dem Briefe auch noch andere Quellen benutzt hat (cf. An. 3 [Worte des Metrophanes] Constantinus philosophus a Michaele etc. bis animavit und it. Legende c. 1 . . . Tunc imperator . . . praefatum philosophum advocans . . . transmisit illuc . . . c. 2' . . . iter arripiens etc. bis professi sunt . . . c. 3 super quo bis animavit). Friedrich findet in der italienischen Legende die ursprüngliche translatio Gauderich's in den cc. 2—5 und 7—9 (einige Zusätze in c. 2 und 9 abgerechnet) und nimmt für die weitere Gestaltung derselben 2 Uebearbeitungen an. H. Goetz ist der Meinung, alle ersten 9 Capitel böten unverändert ohne weitere Redaction die translatio Gauderich's. Er polemisiert daher mit Friedrich und führt verschiedene Gründe für die Beglaubigung des c. 1 und 6, dass beide bereits der v. Clementis angehörten, an. Hinsichtlich des 6. (und auch 1.) cap.

hat schon Jagić gegen Friedrich das Richtige behauptet. Auch die richtige Erklärung von: »cum Cersonam . . . pergens ac rediens frequentaret . . . quae Chazanorum Verrae vicina est« hat er schon gegeben.

Die übrigen Einzelheiten kann ich übergehen. Nur das möchte ich erwähnen, dass c. 10 der it. Legende: »Philosophus qui et Constantinus« eigentlich wohl in keinem Widerspruche mit z. B. c. 5 steht: »vir . . . vocabulo Constantinus, qui . . . veraci agnomine Philosophus est appellatus«. Die translatio legte wohl von allem Anfang dem Constantinus den Namen Philosophus als sein »verax agnomen« bei.

Was c. 7 anbetrifft, so glauben Friedrich und H. Goetz, dass auch dieses aus der translatio herzuleiten ist. Jagić ist, und wohl mit Recht, anderer Ansicht. Es lässt sich wirklich durch nichts begründen, dass wir gegen alle Regeln des legendarischen Stiles ein cap. solchen Inhaltes wie 7 einer Legende des heil. Clemens zuweisen wollten (cf. Jagić, Sbornik I. c. 28 f.).

Richtig ist die mit Friedrich gemachte Bemerkung hinsichtlich der Stelle Ende des 9. Cap.: »consecraverunt ipsum et Methodium in episcopos etc.«, dass sie wohl verdorben ist.

Nach dem früher Gesagten ist also die ital. Legende entstanden, »dass man, als man Constantinus als Heiligen zu verehren anfang, um das Bedürfniss nach einer Legende desselben zu befriedigen, den Schluss der v. et translatio Gauderich's zu einer solchen umgebildet und sie in dieser neuen von der v. et translatio losgetrennten Form verbreitete« (S. 37).

Wenn es nun S. 38 heisst: »So haben wir also in Anastasius und Gauderich zwei durchaus glaubwürdige und sichere Quellen von nahezu gleichem Werthe, die vor allem den Vorzug der Thatsächlichkeit und der Objectivität haben«, weiter: »Es erscheint also gerechtfertigt, wenn die Darstellung des Lebens des Constantinus durchaus in erster Linie auf der Basis dieser beiden Quellen aufgebaut wird«, schliesslich: »Als allgemeiner Grundsatz für die Benutzung weiterer Quellen zunächst für die Geschichte des Constantinus ist folgendes aufzustellen: alle weiteren Quellen sind nach ihrem Verhältniss und ihrer Uebereinstimmung mit An. und Gauderich zu beurtheilen. So weit sie mit diesen beiden übereinstimmen, erscheinen sie durchaus glaubwürdig, was zur Ergänzung dieser beiden dient und in den Rahmen dieser beiden Quellen passt, kann als wahrscheinlich angenommen werden; was aber den beiden Quellen direct widerspricht, muss als unrichtig verworfen werden«, so müssen wir dagegen in solcher Auffassung, wie sie H. Goetz hat, Einsprache erheben. Schon oben haben wir gezeigt, worin die Wichtigkeit des Briefes des An. liegt und worauf sich seine Nachrichten concentriren. Und was die uns jetzt vorliegende ital. Legende anbetrifft, so ist es — täuschen wir uns nicht — nicht abzuweisen, dass sie — erklärlicher Weise — Constantinus und Methodius mehr nur als Träger der Reliquien des heil. Clemens darstellt und für die Lebensgeschichte der Apostel, namentlich aber hinsichtlich ihrer wichtigsten Lebensperiode — der Zeit ihrer Thätigkeit unter den Slaven, leider sehr leer ist. Und gilt dies nicht noch in höherem Masse von der translatio Gauderich's, wie sie uns noch in einem Bruchstücke in der ital. Legende vorliegt? Die Quellen davon waren der Brief des An., die lat. Uebersetzung

Constantin's Schrift — der historischen Erzählung und Gauderich als Augenzeuge der Geschehnisse in Rom. Wie wenig interessiert sich An. selbst in seinem Briefe um Constantin — es lag ja auch nicht in seinem Plane, — um wie viel weniger dürfen wir erst von einer v. s. Clementis erwarten, dass sie über Constantin mehr bieten soll, als nur in wie weit er sich an der Auffindung und Uebertragung der Reliquien betheilig hat. Im Ganzen 2 Episoden, und ihre Darstellung sollte ein Prüfstein sein für eine vollständige vita des slav. Apostels, die — abgesehen von ihrem glänzenden legendarischen Stil, der in H. Goetz so viel Misstrauen erweckt; doch kann man denn der Legendendarstellung die Facta absprechen? — hinsichtlich der historischen Wahrheit ihrer Zeugnisse nichts zu wünschen übrig lässt und direct auf 2 Schriften Constantin's hinweist, die sie als Quellen benützt hat: c. VIII. »jakože pišete vъ obrětenij jego« (eine Uebersetzung mit scribitur ist falsch) und c. X. »отъ многа же my se ukračšše vъ malě položihomъ seliko, paměti radi, a iže hoštete sъvrъšenyhъ besědъ sihъ světyhъ iskatī, vъ knigahъ ego obrěstete e, eže preloži učitelъ našъ i arbiepiskopъ Methodij, bratъ Constantina philosopha, razdělъ e na osmъ slovesъ«.

Im folgenden § (5) kommen die Urkunden diplomatischer Art zur Besprechung: die echten Papstbriefe. Hervorzuheben wären nur einige Dinge. Aus dem Briefe Johann VIII. an Methodius I. E. 3268 wissen wir von einem Briefe desselben — er beruft sich auf diesen — der verloren gegangen ist. H. Goetz glaubt, dass er von Methodius absichtlich beseitigt worden ist! Gründe führt er keine dafür an — man dürfe das aus der späteren Darstellung schliessen, worüber wir noch sprechen werden.

Was die Bestimmung des Datums des Briefes Stephan's V. (VI.) und des Commonitoriums anbelangt, stimmt Goetz nicht mit Ewald, aber theilweise auch nicht mit Martinov überein. Martinov und auch Jagić setzen sowohl den Brief als die Instruction Ende 885 oder Anfangs 886 an. Der ganze Inhalt des Briefes setzt Methodius als schon gestorben voraus. Der Brief ist demnach nach dem Tode des Methodius geschrieben und »ist die im Auftrage Swatopluk's von Wiching für sich in Rom erbetene und verlangte Einsetzung zum Nachfolger des Methodius«. Nicht stimmt aber H. Goetz mit Martinov überein, dass beide Schriftstücke gleichzeitig verfasst worden sind, er glaubt vielmehr, dass das Commonitorium seinem Inhalte nach später anzusetzen ist und eine vorgeschrittenere Entwicklung der Verhältnisse darstellt, als sie der Brief bietet. Er setzt beide demnach in solcher Reihe an: der Brief sei in den Sommer oder Herbst 885, das Commonitorium aber erst ganz am Ende des Jahres 885 oder im Winter 885/6 zu verlegen.

Goetz geht auch auf die Bedenken Bretholz's (Geschichte Mährens I, 97, 99) über die formale Echtheit des Briefes ein. Die sachlichen Differenzen, die Bretholz angeführt hat: die Verurtheilung des Methodius und seiner Lehre, wofür sich im Commonitorium keine Parallelstelle findet; den Umstand, dass im Commonitorium von Wiching keine Rede ist — glaubt H. Goetz durch seine Datirung und die Erklärung der verschiedenen Entwicklungsstufē, die beide darstellen, erledigen zu können. Die formale Seite, die Echtheit des

Textes vertheidigt Goetz mit Zuhilfenahme des Briefes von 880, den er für eine Fälschung des ersteren ansieht!

Nach den echten lässt Goetz die unechten Papstbriefe folgen. Dieser § (6) zeigt uns ganz besonders die schwachen Seiten des Verfassers. Es macht den Eindruck, als ob er die Zurückweisung dieser beiden Briefe, für deren Unechtheit er den Nachweis erbracht zu haben mit Sicherheit glaubt, so zu sagen, für das Maximum, für eine wahre Herkulesarbeit seiner Leistung hält. An wie viel Stellen kehrt nur im Buche diese oder jene Aeußerung über die beiden Briefe wieder, wie vielmal wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, den Nachweis führen zu können, dass sie wirklich »falsch sind, mit anderen Worten, dass die slav. Liturgie des Methodius vom Papste nie bestätigt, sondern immer verworfen wurde«! Wie geht da der Verfasser vor? Betreffs des Briefes vom Jahre 869, der sich in der *vita Methodii c. VIII* erhalten hat, citirt er Dümmler (Die pannonische Legende vom heil. Methodius, Archiv für Kunde österreicherischer Geschichtsquellen, XIII. Bd. S. 181) und Ginzler (S. 8). Er wirft nun Dümmler, Bretholz und Jaffé vor, dass sie trotz Ginzler den Brief noch immer für echt halten. Was den Brief vom Jahre 880 anbetrifft, so bekennt er, dass ihn nahezu alle bisherigen Forscher für echt erklärten (Ginzler, Dümmler, Bretholz, Martinov). In Wetzer und Welte's neuem Kirchenlexikon Artikel »Mähren« VIII, 432 werde im Allgemeinen die Echtheit bezweifelt. Ausserdem habe Friedrich die Echtheit beider für bestritten erklärt.

Gehen wir speciell zum Briefe vom Jahre 869 über. Der Verfasser weiss gar nichts davon, dass Rački im »*Arhiv za povjestnicu jugoslavensku*«, Knjiga IV, S. 284—304, Agram 1857 einen Aufsatz veröffentlicht hat: »*Jeli je podmetnuta poslanica Hadriana II. na Rostislava i Kocelja, što se nalazi u pansknoj legendi?*«, worin er Ginzler erwidert, welche Erwiderung gewiss verdient, dass man schon gar, wenn man auf dem Standpunkte Ginzler's steht wie H. Goetz, auf sie Rücksicht genommen hätte. Lapôtre's Worte, dass die Verwerfung des Briefes durch Ginzler »*sans aucun motif sérieux*« geschehen sei, citirt der Verfasser. Doch wie schauen H. Goetz's Gründe gegen die Authenticität des besprochenen Briefes aus? Diese sind ihm erstens formeller Natur: der Brief entbehre die charakteristischen Wendungen der päpstlichen Briefe, schreibe Svjatopolk, endlich stünden im cit. Archiv XIII bloss die Namen Rastislav und Kozel, während in der Ausgabe von Miklošić (1870) alle drei Namen, die beiden früheren und Svjatopolk, erwähnt werden. Im Allgemeinen möchte ich erwähnen, dass Vor. glaubt, dass der Brief, wenn nicht vollkommen, so doch fast wörtliche Uebersetzung aus dem Original ist. Was nun den ersten Einwand des H. Goetz anbelangt, verweise ich auf die Worte Lapôtre's l. c. I, 116: »*Il n'est pas, selon moi, jusqu'à la formule du début: Gloria in excelsis etc. qui ne milite en faveur de l'authenticité de cette pièce car on retrouve une formule semblable dans plusieurs autres lettres d'Hadrien II. (V. Migne, T. 122, ep. 4, p. 1263; ep. 21, p. 193)*«. — Bei »Svjatopolk« vergisst H. Goetz, dass ja der Brief nur im Slav. sich erhalten hat. Wie Scherz klingen die Worte des Verfassers: »Die Schreibweise Svjatopolk findet sich sonst in keinem Papstbriefe, sondern ausserdem nur in der v. Methodii. Sie ist leicht erklärlich im Munde eines Slaven, aber nicht zu

vereinen mit [der sonstigen Schreibweise der Päpste: I. E. 3267 Zuventapu, I. L. 3407 Zuentopolcho. Auch hierin ist die Fälschung von 880 geschickter und verräth weniger den slavischen Verfasser, sie hat Sfentopolcho«. Ob richtiger 2 oder 3 Namen zu schreiben sind, als Antwort darauf würde ich H. Goetz hinweisen auf die älteste Handschrift der Vita — eine aruss. Pergamenthandschrift aus dem XII. Jahrh., die in der Schatzkammer der Kathedralkirche zu Mariä Himmelfahrt in Moskau aufbewahrt wird; sie schreibt alle 3 Namen. Gründe, wie folgende, dass ein Satz im Briefe mit einem Satze des Briefes Johann VIII. an Svętoplъkъ vom Jahre 879 (I. E. 3267) verglichen und nach gleichem Sinn und Wortlaut im Briefe vom Jahre 880 und in der vita Methodii gesucht wurde, beweisen nichts; das von Goetz hierin angeführte berechtigt noch zu keinem Schluss, derartiges kann man auch sonst constatiren. H. Goetz findet sodann im Briefe Spuren »der beiden geistigen Richtungen, in denen sich der Fälscher bewegte«. Der gr. Kaiser werde pius genannt, nebenbei sei der Brief Rom freundlich. Ich erinnere, dass »pius« nur eine unrichtige Uebersetzung des slav. blagověrъ ist. Rački (Viek 241) übersetzt: a glorioso imperatore Michaële. Ueberhaupt bringt aber Rački im Arkiv I. c. 295 Fälle bei, die ein ähnliches Tituliren der byz. Kaiser in den päpstlichen Briefen darthun: so schreibt Nicolaus I. z. B. am 13. November 866: »Nicolaus episcopus servus servorum Dei, piissimo et gloriosissimo delecto filio Michaëli magno imperatori« — und im Laufe des Briefes: »quapropter fili carissime et christianissime princeps« (Mansi XV, p. 216—240). Andernthells was den 2. Punkt — den Rom freundlichen Standpunkt des Verfassers der vita anlangt, ist es wichtig, nicht zu vergessen, dass von Voronov, dem besten bisherigen Beurtheiler der sogenannten pannonischen Legenden, hingewiesen wurde, wie die von seinen Vorgängern in der v. Methodii betonten und zum höheren Alter der Legende ausgebeuteten westlichen (römischen) Anschauungen hauptsächlich eben im genannten Briefe vorkommen. Das sind (abgesehen davon, dass das Schweigen des An. und der transl. nach H. Goetz zu Ungunsten der übrigen Quellen sprechen muss) die Gründe, die den Verfasser bestimmen, den Brief als unecht zu erklären. Doch sind solche Gründe, wie sie H. Goetz anführt, doch etwas zu sehr bei den Haaren herbeigezogen. Ein solches Vorgehen ist meiner Ueberzeugung nach Haarspaltelei — Hyperkritik.

Goetz selbst gibt zu an einer Stelle, wie die Nachrichten der Legende durch den Fund der Regesten im britt. Museum glänzend gerechtfertigt wurden; andererseits wenn die echte und wahre wissenschaftliche Kritik hinsichtlich derselben — eben wegen ihrer historischen Treue — ganz auf einem anderen Standpunkte steht wie Goetz, so finde ich keinen Grund dafür, in einem in ihr sich erhaltenen päpstlichen Brief, der, wie wir gezeigt haben, ganz unseren Erwartungen entspricht, eine Fälschung deshalb sehen zu wollen, weil der Inhalt des Briefes irgendwie mit einem anderen päpstlichen Briefe im Widerspruch steht, oder da sich irgend eine andere Schwierigkeit bei der Erklärung ergibt (was alles ja bei Ginzler Hauptgründe waren), oder aber weil H. Goetz schon im Vorhinein nicht gut auf die slav. Quellen zu sprechen ist und gegen alles misstrauisch ist, was ihm seine latein. Quellen nicht bezeugen.

Ich will noch einiges hinzufügen. Schon Dümmler hat auf zwei Umstände hingewiesen, durch die sich der Brief selbst als echt erweist: die *translatio* der Reliquien des heil. Clemens wird nur im Briefe erwähnt; hier steht auch richtig, dass die Apostel Papst Hadrian empfangen habe, während es kurz vorher (c. 6) heisst, Nicolaus wäre es gewesen.

Bevor wir den 2., von Goetz (und auch Friedrich) verdächtigten Brief vom Jahre 880 vornehmen, möge einiges zur Einleitung vorausgeschickt werden. — Goetz (und Friedrich) ist es unbekannt, dass bereits Blumberger vier Briefe Johann's VIII. als unecht hinstellte (Wiener Jahrbücher 1824, 1827). Die Wissenschaft stimmte Blumberger nicht bei, zumal da Palacký und Pertz im Vatikan eine alte Pergamenthandschrift gefunden haben, die einen Theil der Briefe des erwähnten Papstes enthält und nach dem (longobardischen) Charakter ihrer Schrift in das Ende des X. oder Anfang des XI. Jahrh. gehört, und in welcher sich alle jene vier Briefe vorfinden. Blumberger nahm seine Worte zurück, nur hinsichtlich der Regeste Nr. 257 zweifelte er noch im Jahre 1855. In diesem Jahre wandte er sich nämlich an die Wiener Akademie mit der Bitte, nachforschen zu lassen, ob auch der bekannte Brief vom Jahre 880 wirklich in der Handschrift sei. Die Antwort darauf gab ihm Rački in *Viek i djelovanje II*, 337, wo — der Autor lebte damals in Rom — der genannte Brief genau nach dem Texte der vatikanischen Handschrift abgedruckt ist. Nach Lapôtre (22, *Histoire du Registre*) haben wir in dieser von Monte Cassino nach Rom gekommenen Handschrift das vatikanische Original exemplar, den authentischen Text zu sehen. Mag dem sein, wie es will, wir haben keinen Grund, an eine Unterschiebung (wie und wann hätte das dort geschehen können?) zu denken. Ich glaube wirklich im Sinne des Standpunktes der Wissenschaft zu behaupten, dass dieser Brief als authentisch feststeht.

Etwas anderes ist die Schwierigkeit in der Erklärung der Widersprüche zwischen den Briefen Joh. VIII. selbst und den späteren Stephan's V. — Gewiss ist aber die Kritik nicht berechtigt, diese Schwierigkeit als einen genügend schwerwiegenden Grund gegen die Echtheit des sonst auf dargegebene Weise so beglaubigten Dokumentes anzuerkennen. Sie möge wohl darnach schauen, mit allem Scharfsinn die Widersprüche zu lösen, eine plausible Erklärung dafür zu geben; schon deshalb aber an der Echtheit rütteln zu wollen, ist doch ein zu leichtes und dazu noch vollkommen unwissenschaftliches Ausweichen einiger Gelehrten.

Mit den genannten Schwierigkeiten suchten nun die verschiedenen Gelehrten auf verschiedene Weise fertig zu werden: Malyševskij (*Svjatyje Kirilli i Methodij* 1886, S. 352) z. B. beschuldigt den Papst Stephan V. direkter und wissenschaftlicher Lüge; Jagić (*Glagolitica*, S. 7) verweist auf die Stelle im Briefe vom Jahre 880: *jubemus tamen etc.* bis *celebrentur* und findet in dieser Klausel eine Stütze, um zwischen dem genannten Briefe und dem des Papstes Stephan V., der hinsichtlich der slav. Liturgie auf einem ganz anderen Standpunkte stand als sein Vorgänger Johann VIII., zu vermitteln. Die neueste Combination rührt von Lapôtre her. Ihm hat Wiching den Brief vom Jahre 880 gefälscht (Joh.'s Brief an Methodius vom 23. März 881, I. E. 3344 erwähnt

gefälschte, von den Feinden des Methodius vorgebrachte Papstbriefe) und diese Kopie Wiching's habe Stephan als echtes Schreiben Johann's VIII. vorgelegen. Auf Grund dieser habe er dann die slav. Liturgie verboten.

Mir scheint die von Jagić an angegebener Stelle nachzulesende Erklärung noch die beste zu sein, ohne dadurch mit Jagić selbst zu glauben, dass dadurch bereits alle Schwierigkeiten behoben wären.

Uebrigens finde ich solche Erklärungen — wenn wir sie nicht geben können — secundären Werthes: *et philosophi est nonnulla nescire*.

Einen unerwarteten und unbegründeten Weg schlagen Friedrich und namentlich Goetz ein. Sie erklären den Brief einfach für gefälscht. — Friedrich fällt besonders die Sinnesänderung des Papstes Joh. VIII. selbst (Briefe aus den Jahren 880 und 879) auf.

Wann wird man doch aufhören, eine Consequenz der Päpste mit Gewalt zu suchen, wenn sie die historischen Quellen anders bezeugen. Man sollte doch nicht ausser Acht lassen, was ja die Päpste selbst geäussert haben, dass sich ihre Anordnungen nach den ihnen zu Theil gewordenen Berichten, die auch falsch sein können, richten. So sagt (Rački, Arkiv IV, S. 288) Papst Innozenz III.: »— *judicium ecclesiae nonnunquam opinionem sequitur, quam et fallere saepe contingit et falli*« (c. 28. X. [V, 39]), und in gleichem Sinne schreibt auch Pius V. zu Anfang einer Verordnung aus dem Jahre 1566. Können wir uns denn nicht vorstellen, wie die entgegengesetzten, jede in ihrem Interesse redenden Parteien fortwährend am päpstlichen Hofe den päpstlichen Stuhl für sich zu gewinnen suchten, dem entsprechend eine über die andere klagten und Beweis führten, welche entgegengesetzten Stimmen auch in den päpstlichen Briefen Nachklang finden? Der Brief vom Jahre 879 war ja der Berufungsbrief des Methodius nach Rom und der vom Jahre 880 nur die Folge der überzeugenden Vorstellungen des Methodius bei Johann VIII. — Andererseits wenn sich Ginzler seiner Zeit gewundert hat, wie Papst Johann VIII. im Jahre 880 bewilligt, was bereits Hadrian gethan hätte, und wie er diese Bewilligung Hadrian's mit Stillschweigen übergehen kann, so sagt schon Rački (Arkiv IV, S. 289 f.), dass der Grund dafür wohl darin liegt, weil sich der Papst selbst dadurch noch in grössere Widersprüche verwickelt hätte.

Wir dürfen aber auch nicht die politische Lage vollkommen vergessen, die — je nachdem sie sich gestaltet hat — die Päpste gewiss auch in diesem oder jenem Falle bestimmte. Man soll sich nicht wundern, wie der slavischen Sprache die Ehre zugekommen ist, liturgische Sprache zu werden. War nicht gerade damals — um vom anderen abzusehen — die Zeit der Kämpfe zwischen Rom und Byzanz? Waren denn bei Rastislav selbst besonders nicht auch politische Gründe entscheidend, dass er gerade in Byzanz Lehrer suchte? War endlich nicht zuweilen bei den Päpsten die Furcht am Platze, dass die Slaven zur griech. Kirche abfallen könnten, die ihnen um den Preis des Abfalls gewiss eher die betreffenden Concessionen gegeben hätte (cf. die Bemühungen der Päpste um Bulgarien!). — Alle die angegebenen Factoren wirkten von Fall zu Fall, einer mehr, einer weniger, dass die Dinge eben jenen Verlauf nahmen, der sich uns in den Briefen der Päpste abspiegelt.

Was ist nun die Ansicht H. Goetz's vom Briefe aus dem Jahre 880? Er

hält ihn für eine genaue Copie des vom Jahre 885, er vergleicht die beiden und kommt zu dem Resultate, dass »die Eintheilung, der Gedankengang und Wortlaut vielfach ganz derselbe ist«. Ihm ist »die Textvergleichung und das Feststellen der Uebereinstimmung mit dem ganzen Verlaufe der Geschichte des Methodius der richtige Weg, die Entscheidung über die Echtheit des Briefes und damit über die Authenticität der Briefsammlung Joh.'s VIII. zu fällen«.

Ich brauche nach dem oben Gesagten nicht viel zu beweisen, dass dieser Weg kein richtiger, sondern ein verkehrter, ja gar nicht in Betracht kommender ist. Auch hier ist der Verfasser hyperkritisch!

Im Briefe (um das noch schliesslich zu erwähnen) an Jagić (einiges daraus theilt dieser im cit. Sbornik S. 40 ff. mit) und dann in »Revue internationale de Théologie« 1896, S. 411 ff. (wo der Brief des An. an Gauderich mit einleitenden Bemerkungen abgedruckt ist) sprach Friedrich die Vermuthung aus, dass der behandelte Brief von 880 an einigen Stellen vielleicht spätere Interpolationen enthalte, so: *nec sane fidei bis gloriam suam*. Wann diese hineingekommen wäre, ist nicht gesagt. Dagegen — gegen die Erklärung der erwähnten Stelle als Interpolation — spricht (wie Jagić mit vollem Recht darthut) die weitere Stelle im Briefe: *jubemus tamen bis fieri videtur*; denn sie weist auf eine vorhergehende Erlaubniss im weiteren Sinne hin. Die Worte *jubemus tamen* dienen ja zur Einschränkung des Vorhergesagten, sonst würden wir ein *concedimus* erwarten. Wegen der ersten angenommenen muss nun Friedrich auch noch eine zweite Stelle als interpolirt annehmen und zwar: — *et si tibi — sollempnia celebrentur*. »Können wir nun glauben«, sagt Jagić, »dass die Person, die zu Gunsten der Slaven jene Interpolationen gemacht hat, um die slavische Liturgie als vom Papste bewilligt darzustellen, zu Ende des Briefes einen Passus eingesetzt habe, der von seinem Standpunkte aus vollkommen überflüssig und unnöthig war und durch welchen die erste Interpolation einen illusorischen Sinn bekam«.

Auch H. Goetz ist gegen die Annahme einer Interpolation, aber zufolge »der Textvergleichung der Fälschung von 880 mit dem Briefe Stephan's von 885«!

Die *conversio Bagoariorum et Carantanorum* lässt Goetz in Uebereinstimmung mit Wattenbach und Dümmler für den König Ludwig und zwar im Jahre 870 geschrieben sein, im Gegensatz demnach zu Ginzler, der sie für den Papst und zwar im Jahre 873 verfasst hielt. Hinsichtlich des Datums würde ich mich (cf. cc. 14. 8. 6) für das letztere (873) entscheiden.

Secundäre Quellen sind H. Goetz die beiden sogenannten pannonischen Legenden. Weshalb, erklärt uns H. Goetz selbst S. 76: Unter die secundären Quellen rechne ich alle jene Urkunden, die die Lebensgeschichte der beiden Slavenapostel mit einer bestimmten religiösen oder kirchenpolitischen Tendenz darstellen. Ferner gehören hierher alle jene Quellen, die mehr den Charakter der ausgeschmückten Legende als den einer rein historischen Urkunde, wie es die Papstbriefe und die *translatio* (!) etc. sind, tragen. Von früheren Forschern, zumal den slavischen Voronov, Lavrovskij u. a. sind gerade diese von mir secundär genannten Quellen als die sichersten für den Aufbau der

Lebensgeschichte des Constantinus und Methodius hingestellt worden, während die *translatio Gauderich's* für ziemlich werthlos erklärt wurde (!). Dass nun diese Quellen als secundäre und theilweise für die geschichtliche Darstellung als minderwerthige erscheinen, ist vielfach wieder in der Auffindung des Briefes an Anast. (?) und dem dadurch nothwendig gewordenen neuen Aufbau der Geschichte der Slavenapostel begründet. »Ich bringe hier — fährt der Verfasser weiter fort — die vorwiegend den Methodius betreffende Quelle, die *vita Methodii*, zuerst zur Untersuchung und zwar, um das vorgehend zu bemerken, weil sie älter und zuverlässiger ist als die erste secundäre Quelle für Constantinus, die v. C., und sogar letztere von der v. M. abhängig ist (?)«.

H. Goetz citirt nun ausführlich Dümmler, Ginzler, die Resultate Voronov's nach Jagić's Referate im Archiv IV und schliesslich einige Aeusserungen Friedrich's. Wer sich nur ein wenig mit den Fragen hinsichtlich der pannonischen Legenden beschäftigt hat, weiss, welchen Platz Voronov's Beweisführung in dieser Sache — ohne einem Dümmler nahezutreten — einnehmen. Welchen Eindruck machen nun die Worte des H. Goetz auf den Leser, wenn er liest: »Die Beweise, die Voronov für seine Behauptungen beibringt, sind theilweise für einen Nichtkennor des Slavischen unkontrollirbar (!!), theilweise zweifelt Jagić selbst schon an ihrem Werth (das ist nicht wahr!), theilweise operirt zu ihrer Aufstellung Voronov mit einer durch Friedrich's Fund als absolut falsch erwiesenen Meinung über die *translatio Gauderich's* (was hat dies mit der Kritik der pannonischen Legenden zu thun?)«.

Zu welchen Ansichten ist nun H. Goetz hinsichtlich der v. M. gekommen? Die v. stehe auf römisch-kirchlichem Standpunkte; denn »ganz ungeschichtlich, römischer Tradition entsprechend, sei die Rolle, die sie die Päpste auf den Konzilien spielen lässt«; nach abendländischer Sitte werden nur 6 allgemeine Synoden, genau so wie in der Fälschung von 880 aufgezählt: die Person des heil. Petrus werde absichtlich hervorgehoben; in der kirchlichen Jurisdiction stelle sich der Verfasser unter Rom; die Differenzen, die Methodius mit dem Papste über die Liturgie hatte, übergehe der Verfasser absichtlich. In dogmatischer Hinsicht sei doch der Verfasser auf Seiten der orthodoxen Kirche: das zeige die Lehre vom Ausgange des heil. Geistes; die Erwähnung der hyiopatorischen Ketzerei; das Gebet zu Gott um Verfolgung von Häresien; die kurze Bezeichnung *imperator* für den gr. Kaiser und die hohe Befriedigung über die Approbirung der Thätigkeit und Lehre des Methodius durch den Kaiser und Patriarchen (c. 13). — Geschrieben habe die v. bald nach dem Tode des M. ein pannon. Slovene.

»Ihr Zweck scheint mir, sagt der Verfasser, derselbe zu sein wie der der Fälschungen von 869 und 880; ein Kampfmittel in der Hand der Methodianer gegen den mit neuen päpstlichen Vollmachten ausgerüsteten Wicing zu sein, um ihm mit der älteren und darum werthvolleren Bevollmächtigung des Methodius wirksam entgegentreten zu können«, während ihre allgemeine Tendenz die wäre, »den Methodius als einen den biblischen Helden und grossen Gestalten der christlichen Kirche ebenbürtigen Mann (Anfang von c. 2, c. 14) und sein Lebenswerk als im Auftrage des Papstes geschehene und darum be-

rechtigte Arbeit hinzustellen«. Die v. kenné, wo sie den Gebrauch der slav. Kirchensprache durch die ausdrückliche Sanktion des Papstes gerechtfertigt erscheinen lässt (c. 6), gar nicht die Argumentation des Papstes (im Briefe vom Jahre 819, I. E. 2978), die nur zwei erlaubte liturgische Sprachen erwähnt, »ein Beweis, dass diese erzählte Sanktion eben nicht auf einer wirklichen Thatsache beruht, sondern zu einer Zeit erdichtet ist, wo man unter dem Einflusse der Fälschung vom Jahre 880 (S. 95) gewohnt war, nur mehr mit drei Sprachen als mit zum Gottesdienst erlaubten Sprachen zu operiren«.

Was von »der Fälschung von 869« näher ausgeführt wird, kann ich übergehen.

Zuletzt kommt H. Goetz noch darauf zu sprechen, ob die v. M. die *translatio* gekannt und irgendwie benutzt hat. H. Goetz gesteht selbst, dass er wenig herausbekommen könne. Doch entwickelt er hierbei eine Vorstellungsgabe — Phantasie, die wir an ihm bewundern müssen. Ich kann nicht umhin, hier einen Satz zu citiren, der die Einseitigkeit des Verfassers charakterisirt (S. 56): »Wenn sich weiter auch keine Benutzung der *translatio* in der *vita Methodii* nachweisen lässt, so liegt das eben darin begründet, dass ja die Hauptarbeit des Verfassers der v. M. war, die Thätigkeit des Methodius nach dem Tode des Constantinus zu schildern etc.«.

Für das letzte, ob wirklich die v. Methodii die *translatio* benützt hat, brauche ich natürlich kein weiteres Wort zu verlieren.

Aber auch sonst würde ich Eulen nach Athen tragen, wollte ich vielleicht per longum et latum mit H. Goetz polemisiren. Das ist vollkommen unnöthig. Es ist klar, dass dort, wo alle Quellen nicht gleich objectiv beurtheilt und kritisch gewürdigt werden, wo man sich nicht besser aus primären Quellen über die Dinge belehrt hat, von einer echten Wissenschaftlichkeit keine Rede sein kann. Voronov hat — wir können es sagen — bewiesen, dass die v. M. in Bulgarien im X. Jahrh. verfasst wurde — und fällt nicht bereits durch diese Thatsache alles — abgesehen von Einzelheiten, die ja richtig vorgebracht werden konnten — von Goetz Dargebrachte wie ein Kartenhaus zusammen?

Auch hier zeigt der Verfasser seine unfreundliche Stimmung gegenüber der von ihm verpönten slavischen Liturgie. Nach 869, 880 muss auch die *vita M.* erhalten. Ich habe darüber bereits gesprochen, nur dies möchte ich H. G. an dieser Stelle fragen: hält er denn den mehr als tausendjährigen Bestand der slavischen Liturgie und die Tradition dieser Kirche für etwas aus der Luft gegriffenes?

Bei der v. Constantini nimmt der Verfasser grösstentheils die Ausführungen Friedrich's an. »Die Resultate, die er gewonnen hat, finde ich meistens ganz bestätigt, und von ihnen aus können wir einen Schluss auf den allgemeinen Zweck und die Entstehungszeit der *vita Constantini* ziehen« (S. 88).

Zunächst spricht H. Goetz über das Verhältniss der v. C. zur *translatio Gauderich's* und v. Meth. Er vergleicht die verschiedenen Capitel und sucht durch solche Vergleichung Stützen für seine Behauptungen zu gewinnen. Seine Ergebnisse sind: »Die v. C. hat sichtlich die *transl.* in ausgiebigem

Masse benutzt, desgleichen die v. Methodii. Sie hat diese Quellen aber nicht einfach benutzt, sondern erweitert, die in ihnen dargestellten Dinge weiter entwickelt. Und das zwar nach der doppelten Tendenz«, die sie verfolgt, »einer persönlichen und sachlichen, nach der, die sich auf die Gestalt und Person des Constantinus bezog, wie nach der, die sein Werk, nach der *vita Const.* die Schaffung der slavischen Schrift, betraf«. In der eingehends erwähnten Schrift Jagić's im *Sbornikъ* hat sich dieser entschieden dagegen ausgesprochen und bewiesen, dass wir zwischen der kyrillischen und italischen Legende von keinem Abhängigkeitsverhältnisse reden können. Man möge nur (ich will den Gedankengang Jagić's vorhalten) die ital. Legende mit der kyrill. hinsichtlich ihrer Erzählungen von der Auffindung der Reliquien vergleichen. Erstere berichtet davon umfangreich, letztere nur kurz, indem sie auf die Schrift Constantin's hinweist (c. VIII). Wie kurz schildert jedoch jene, wie ausführlich diese die Thätigkeit Constantin's bei den Chazaren!

Die v. C. hat auch hier einen Hinweis auf eine Schrift Constantin's (c. X): seine Disputationen mit dem Chagan und den Chazaren, welche Method ins Slav. übersetzte, ein Hinweis, über welchen zu zweifeln wir keinen Grund haben.

Wer nicht schon im Gesagten den sicheren Beweis erblickt, dass die beiden Quellen von einander unabhängig sind, dem ist nicht zu helfen. Beide Legenden schöpften ihr Material nur aus dritter Quelle: was die Auffindung betrifft, die v. C. aus der Schrift dieses mit der Berichtigung der Tradition, die ital. Leg. aus der lat. Uebersetzung derselben Schrift, doch mit Berichtigung des Briefes des An.; über die chazar. Episode schöpfte die v. C. wieder aus einer Schrift dieses, während die ital. Leg. aus der v. Clementis oder einer anderen Quelle, die sich nicht auf uns erhalten haben.

Aber noch andere Gründe liessen sich gegen die erwähnte Hypothese anführen. Beachten wir z. B., wie beide Legenden in einer interessanten Einzelheit auseinandergehen. Die kyr. Leg. weiss nichts, dass Const. Bischof geworden wäre, wohl aber erzählt sie von der Namengebung Kyrillus. Wenn nun die v. C. die ital. Leg. benützt hätte, so ist unverständlich, wie sie die Erzählung von seinem Episkopate hatte übergehen können. Und gerade diese Zurückhaltung der v. C. spricht gewaltig für die grössere Treue der Nachrichten, die sie bietet, sagt Jagić. Dass Anast. nichts davon schreibt und nennt, thut H. Goetz ganz vernünftig dar (auch in Betreff des Namens Kyrillus ist er auf richtigerem Standpunkte als Friedrich, doch erwähnt und acceptirt er in den Zusätzen und Berichtigungen (S. 271 f.) zur S. 154 Hanuš's unglückliche Erklärung des Kyrillus — durch Schriftentdecker). Jagić glaubt aber, dass doch auch im Schweigen des An. vielleicht ein Beweis liege, dass Constantin nicht zum Bischof geweiht wurde, denn sonst hätte Anast. dies schwerlich übergangen.

Kurz vorher sprach ich von der Tradition. H. Goetz wird wohl zugeben, dass dieselbe doch wohl wissen konnte, dass Const. der Finder der Reliquien war. Was ein Metrophanes wusste, wusste auch Methodius. Und wir haben keinen Grund anzunehmen, dass nach dem Tode Kyrill's das von ihm beobachtete Schweigen in Betreff der Auffindung der Reliquien noch immer als

bei einem Geheimnisse bewahrt blieb. Dass es aber speciell der Verfasser, wenn er auch nicht zu jenen gehörte, die Meth. persönlich kannten, wissen konnte, müssen wir auch zugeben: er gehörte zu jenen, die wenigstens noch vieles wussten, was sie von der Generation erfahren hatten, die nach den Aposteln gelebt hat, und da war die Erinnerung an die slav. Apostel noch sehr frisch. Wenn ein *uđitelemъ našimъ arhiepisokomъ* auch nicht beweist, dass der Verfasser ein Schüler des Meth. gewesen sei, so zeigt es doch noch auf eine grössere Nähe und Unmittelbarkeit der Nachrichten hin.

Die v. Meth. habe der Verf. besonders im c. 17 benützt. Voronov suchte zu beweisen, dass beide von einem Verfasser herrühren. Mag das so oder anders sein, ausgeschlossen ist es immerhin nicht, dass die eine in Kenntniss der anderen verfasst wurde. H. Goetz's Beispiele sind nicht viel beweisend. Unbegründet ist aber seine Annahme, dass die v. C. (viel) jünger wäre als die v. M., ja noch jünger als die v. Clementis, beide pann. jünger als die transl. — Dazu führt ihn die Climax in der Vertheidigung der slavischen liturg. Sprache: transl., v. C. und v. M. — Das ist nicht richtig! Wenn die ital. Leg. kein Wort über den Streit der slav. Liturgie sagt, so liegt der Grund darin, dass sie in das polemische Detail nicht einging, da sich ihre Darstellung überhaupt auf nur Kurzes beschränkt. Das aber, was kürzer ist, ist nicht immer älter. Wegen der Weitschweifigkeit die v. C. zu beschuldigen, ist nicht richtig. Man muss dann eben zeigen, dass diese Ausführlichkeit zum Schaden der historischen Wahrheit war und das kann man nicht beweisen. Natürlich hier kommen wir wieder auf das Alte zurück, dass Friedrich und Goetz den Berichten der slavischen Quellen nicht Glauben schenken wollen, wenn sie nicht etwa durch die lat. Quellen bezeugt sind. Zumal für die v. C. glauben Goetz (und Friedrich), dass ihr Werth für die geschichtliche Darstellung kein besonders hoher ist.

Es sei mir gestattet, die Worte Jagić's hierher zu setzen, der Friedrich gegenüber gesagt hatte, dass man wohl erwartet hätte, dass ein solches Vorurtheil nicht mehr in der wissenschaftlichen Literatur existiren könnte.

Verfasst wurde die v. C. nach H. Goetz von einem Bulgaren, griech. und zwar um das Jahr 925. Welche Tendenz er in ihr findet, haben wir schon citirt. Gerade von dieser Tendenz ist in der v. nichts zu bemerken. Die Legende ist im glänzenden legendarischen Stil geschrieben und hat die wirkliche Tendenz, besonders die disputatorische Thätigkeit C.'s gegen die Häresien darzustellen. Die Legende zeigt Constantin überhaupt nicht als Slavenapostel, sie ist viel indifferenter und steht auf dem Standpunkte des rechtgläubigen Christenthums mit einer Beigabe von byzantinischer Gelehrsamkeit und Belesenheit.

Ich will noch etwas berühren. Friedrich und nach ihm Goetz denken, dass erst Methodius die slav. Liturgie eingeführt hat. Dazu bestimmen sie die lat. Quellen, das argumentum a silentio derselben. Doch ist dies letztere nicht wahr. Bereits Jagić hat Friedrich vorgehalten, ob er denn übersehen hat, dass die ital. Legende »*officia ecclesiastica instruere*« und »*scripta ibi reliquerunt omnia quae ad Ecclesiae ministerium videbantur esse necessaria*« schreibt. In welcher Sprache sollen denn diese »*scripta*« verfasst gewesen

sein? Etwa lat. oder griech.? »Das wäre eine so arge Verirrung, sagt Jagić (S. 30), dass ich gar kein Wort verlieren will, um sie zu widerlegen«.

Es wären nun noch einige Einzelheiten zu erwähnen. Gegen den Hinweis der v. C. auf die Disputationen im Chazarenlande, als einer Schrift Constantin's hegt der Verfasser zu viel Misstrauen. Abgesehen davon, dass wir keinen Grund haben zu bezweifeln, sieht man schon aus dem direkten Hinweise der vita und der einzigen Spur der ursprünglichen Schrift, die noch an der Eintheilung einigermaßen zu erkennen ist, dass wir wohl an dem Berichte der v. es bewenden lassen müssen.

Die Reise zu den Sarazenen mag auch richtig sein — nichts spricht in dieser Erzählung gegen die Geschichte (Weil, Geschichte der Chalifen, II).

Nicht richtig hat H. Goetz die Stelle in der v. C. c. 14: »kzto možetъ na vodu besědu napisati i jeretičsko ime obrěsti?« verstanden. Gerade umgekehrt ist es, als H. Goetz glaubt. Gerade die Nothwendigkeit der Erfindung der Schrift wurde durch diese Worte von Constantin ausgesagt. Er wollte ja dadurch nur ausdrücken, wie gefährlich eine bloss mündliche Belehrung im christlichen Glauben ohne schriftliche Unterlage sei, da dadurch Häresien entstehen können und die Schuld dann auf den Lehrer fällt.

Goetz spricht auch (S. 104 f.) von einer Umarbeitung der kyrill. Legende, doch misst er selbst nicht grosse Bedeutung der Sache bei. Es ist natürlich davon bei Goetz nichts zu halten.

Ueber die vita Clementis und die jüngeren Legenden wird kurz referirt. Ob die v. Kl. das griech. Original der pannon. Legenden, namentlich der v. C. benutzt hat, ist nicht so ausgemacht. Die vita kennt nämlich manches nicht, was ihr aus jenen zu ihrer dogmatischen Tendenz ganz gut gedient hätte, z. B. den Kampf um die slavische Liturgie Method's, das Zurückhalten desselben durch die deutschen Bischöfe etc. — Quellen mögen der v. Kl. insbesondere für Const. und Methodius eine kurze (viell. slavische) vita oder fragmentarische Berichte über dieselben gewesen sein. »Der geschichtliche Werth der v. Kl. sei von untergeordnetem Werthe; für die Darstellung des Lebens und Wirkens der Slavenapostel komme sie nicht in Betracht«. Fürwahr, sie bietet wenig, nur den religiösen Charakter der Thätigkeit der Apostel schildert sie.

Nach der vita Kl. werden kurz die übrigen jüngeren Quellen der Reihe nach erwähnt: die mährische und böhmische Legende, die alten Offizien, die kurzen Biographien in den sogenannten Prologen und Synaxarien, die Notizen des Priesters von Dioklea, die kurze Leg. vom heil. Kl. und Nestor's Erzählung.

SS. 113—240 geben den darstellenden Theil. Es ist keine bloss fortlaufende Erzählung, sondern es wird auch in Discussionen eingegangen. Die Darstellung richtet sich natürlich ganz nach den »Ergebnissen« des untersuchenden Theiles und ist daher eine unrichtige zu nennen. Den lat. Quellen (der ital. Legende) wird vor den slav. der Vorzug gegeben. Jene sind der Massstab dieser. Hie und da mag die Unterschicht richtige Thatsachen enthalten, aber über das Ganze ist grösstentheils so eine Sauce ausgeschüttet und das Ganze in einem solchen Lichte dargestellt, dass der Leser, der doch

ein wenig über die Dinge belehrt ist, das Buch mit Unzufriedenheit liest. Unter den Werken, auf die Rücksicht genommen wurde, vermissen wir erklärlicherweise so manches (z. B. Rački, Viék i djelovanje). Zu weit würde es führen, wollte ich mich in Einzelheiten einlassen. Das Referat ist so schon zu viel angewachsen. Ich möchte nur einzelne Dinge zur besseren Beleuchtung hervorheben.

Ich lasse derartiges, wie — dass dem Verfasser z. B. die Stelle in der v. C., wo vom russischen Psalter und Evangelium die Rede ist, nicht ganz klar war, bei Seite und weise als ein Beispiel der Einseitigkeit auf § 15: »Die angebliche Erfindung der slavischen Schrift durch Constantinus« hin. »Die Geschichte von der Erfindung der slav. Schrift durch Constantin beruht, so schreibt H. Goetz (S. 136), auf der Schilderung der v. M., der v. C. und der auf ihnen basirenden jüngeren Quellen«. »Für eine objective, richtige Darstellung müsse man nun auf die primären Quellen zurückgehen und das ist, als das Zeugniß eines wohlunterrichteten Zeitgenossen etc. etc., die translatio Gauderich's, und diese weiss von einer Erfindung der slavischen Schrift nichts: ergo — »Repertas« (S. 140) im Briefe Joh. VIII. wird nach Friedrich unrichtig mit »vorfand« übersetzt.

Ein klassisches Beispiel eines grossen Fehlers, den H. Goetz infolge seiner Unkenntniß des Slavischen und auf Grund der lat. Uebersetzung gemacht hat, finden wir auf S. 145: die lat. Uebersetzung Miklošić's v. C. XV: *mox vero totum ordinem ecclesiasticum vertit* — des slav. *вѣскорѣ же вѣсь crkovnyj činъ přeloži* — deutet der Verfasser: »Er stürzt bald die ganze bisherige kirchliche Ordnung um!«

§ 19 bietet die Einführung der slav. Liturgie. Die sicherste Quelle ist ihm hierfür die *conversio*. Eingeführt hat ihm die slav. Liturgie natürlich erst Methodius, vgl. näheres in der Recension des untersuchenden Theiles! — Im Vorbeigehen sei gesagt, dass H. Goetz noch immer glaubt, Methodius habe seine Priesterweihe erst in Rom erhalten.

C. 21 und 22 sprechen von einer: »Absetzung des Methodius durch die Regensburger Synode im Herbst 870« und einer »Wiedereinsetzung des Methodius durch Johann VIII.« So eine Einseitigkeit ist doch etwas zu arg! Von einer Absetzung redet man, woselbst ein Papst in seinem Briefe von un-rechtlicher Gewalt spricht!

Doch genug sei es! Mit Unbehagen legt man das Buch aus der Hand, wenn man es durchgelesen hat. Und es konnte ja nicht anders ausfallen bei solchen Prämissen, wenn der Verfasser ungenügend vorbereitet an das Werk ging und, durch eine andere Schrift irregeleitet, einen vollkommen falschen Weg betrat. Wir können deshalb des Werkes gar nicht froh sein und müssen befürchten, dass es der Wahrheit nicht förderlich sein wird und unter seinen Lesern manche besonders principielle falsche Vorstellung erwecken und verbreiten wird.

Zum Schlusse haben wir nur noch zu bemerken, dass das Buch auch einen Anhang (den III. Theil) hat, wo der Brief des Anast., die ital. Legende und die des heil. Methodius (lat.) abgedruckt sind. *R. Nachtigall.*